



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

**Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt**
Sternstr. 3
39104 Magdeburg

Landkreistag Sachsen-Anhalt
Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

SACHSEN-ANHALT



13.12.2012
AZ: 43-51329

bearbeitet von Herrn Gericke
Durchwahl: (0391) 567-4619
Email: Thomas.Gericke
@ms.sachsen-anhalt.de

**Sprachstandsfeststellung nach § 37 Abs. 2a des SchulG LSA i.V.m. §5
Abs. 2a und b KiFöG LSA und der Verordnung zur Umsetzung der
Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung
Hier: Durchführung der Sprachstandsfeststellung im Kindergartenjahr
2012/2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am heutigen Tage hat der Landtag von Sachsen-Anhalt den Gesetzentwurf zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes verabschiedet, mit dem die Regelungen zur Sprachstandsfeststellung mit Wirkung vom 1.1.2013 außer Kraft treten. Die speziellen Regelungen zur Sprachförderung und zu den Vor- und Nachbereitungsstunden sowie die damit verbundene Finanzierung treten mit Ablauf des 31.7.2013 außer Kraft. Die Sprachförderung wird ab 1.8.2013 verbindlich über das Bildungsprogramm des Landes geregelt. Die Finanzmittel des Landes für die Sprachförderung und die Vor- und Nachbereitungsstunden werden dann in der allgemeinen Landeszuweisung enthalten sein. Die Verordnung zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung 2013 befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Sie wird die Finanzierung im Zeitraum 1.1. bis 31.7.2013 regeln. Ab 1.8.2013 gelten dann die neuen Finanzierungsregelungen des heute verabschiedeten Gesetzes.

Ich bitte Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Theisen

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4621
www.ms.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00